

Jägerzug „Pfundskerle“

Statuten!

Sinn und Zweck des Jägerzuges sind entsprechend der St. Sebastianus Bruderschaft Kleinenbroich.

A. Versammlung

1. Jeder hat solange anwesend zu sein, bis die Versammlung vom 1. Offizier oder seinem Stellvertreter geschlossen wird.
2. Jedes Fernbleiben von Versammlungen sollte vorher einem Amtsträger mitgeteilt werden.
3. Wer dreimal hintereinander Unentschuldigt fehlt, wird aus der Zuggemeinschaft ausgeschlossen.
4. Wer der Versammlung Unentschuldigt fernbleibt, hat 15 DM beim Spieß in die Strafkasse zu zahlen.
5. Wer nicht pünktlich zur Versammlung erscheint hat innerhalb der ersten zehn Minuten 2 DM, danach 10 DM in die Strafkasse zu zahlen.
6. Wer sich vor der Versammlung entschuldigt, muß keine Strafe zahlen.

B. Ordnung

1. Wer mehrmals die Ordnung und den Ruf des Jägerzuges gefährdet, wird aus der Zuggemeinschaft ausgeschlossen.
2. Aus der Zuggemeinschaft wird ebenfalls ausgeschlossen, wer Handlungen begeht, die für ein harmonisches Zugleben von schaden sind.
3. Die Teilnahme an offiziellen Umzügen einschließlich aller Paraden ist Pflicht.
Das Fernbleiben wird mit 30 DM bestraft.
4. Die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und an der Gefallenenehrung ist keine Pflicht.
Jeder hat jedoch zum Treffpunkt zu erscheinen.
Nichterscheinen wird mit 20 DM bestraft.
5. Sonstige anfallende Strafen Verhängt der Spieß.
6. Der Spieß ist unantastbar.

C. Beitrag

1. Der monatliche Beitrag beträgt z. Z. 30,00 DM, zu zahlen per Dauerauftrag.
2. Schüler, Zivildienstleistende und Grundwehrdienstleistende zahlen die Hälfte.
Weiter Ausnahmen werden Zug intern abgestimmt.

D. Neuaufnahme

1. In der Zuggemeinschaft gibt es auch passive Mitglieder.
2. Die Aufnahme erfolgt nach geheimer Wahl nur mit 100 %er Zustimmung aller Aktiven Mitgliedern.
3. Jedes Aktive Mitglied muß an der Abstimmung teilnehmen.
(persönlich, schriftlich oder telefonisch)
4. Bei den Wahlen wird grundsätzlich mit „JA“ oder „NEIN“ gestimmt. Symbole sind nicht zulässig.
5. Jede Neuaufnahme, ob Passives oder Aktives Mitglied hat 1 Jahr Probezeit und muß mindestens 1 Schützenfest mitmachen. Nach einem Jahr wird wieder neu abgestimmt.
6. Bei einer Neuaufnahme als Aktives Mitglied muß eine einmalige Gebühr von 120,00 DM gezahlt werden.
Passive Mitglieder die nach 1 Jahr Mitgliedschaft Aktive Mitglieder werden wollen, müssen einen Beitrag von 60,00 DM leisten.

E. Austritt

1. Jedes Zugmitglied kann aus freiem Willen aus der Zuggemeinschaft austreten.
2. Bei Austritt aus dem Zug entfällt jeglicher Anspruch an die Zugkasse.
3. Der Jägerzug muß mindestens aus 5 Aktiven Mitgliedern bestehen. Bei weniger als 5 Aktiven Mitgliedern wird die Zuggemeinschaft aufgelöst, daß vorhandene Kapital aufgeteilt.
4. Die Uniform ist nach 5 Jahren Aktiver Mitgliedschaft Eigentum des Schützen.
5. Nach der Probezeit steht dem Schützen eine eigene Uniform zu. (unter Berücksichtigung des Punktes 4)

F. Verschiedenes

1. Es kann nur König werden, wer den Vogel selbst abschießt.
2. Beim Kauf der Königsplakette beteiligt sich die Zugkasse zu 100 %.
3. Bei Nichtteilnahme an vom Zug bezuschußten Veranstaltungen besteht kein Anspruch einer Vergütung.
4. Die Vernichtung der Strafkasse findet immer am Mittwochabend nach dem Schützenfest statt. (Änderungen Vorbehalten.)
5. Die allgemeine Beschlußfähigkeit kann nur bei mindestens 6 anwesenden aktiven Schützen und mit einer 2/3 Mehrheit erfolgen.
6. Passive Mitglieder haben keine Rechte und nur die Pflicht, den Beitragssatz in Höhe von 10,00 DM monatlich zu zahlen.
7. Statuten können nur mit 100 %er Zustimmung aller Aktiven Mitgliedern geändert werden.
Einen Monat vorher muß der Antrag auf Statutenänderung gestellt werden.
8. Mit allem nicht erörtertem lehnen wir uns an die Satzung der St. Sebastianus Brüderschaft an.
9. Die Statuten sind bei Eintritt in den Jägerzug durch die eigene Unterschrift zu akzeptieren.
10. Nach jedem dritten Schützenfest können die Amtsträger neu gewählt werden.
11. Wenn jemand Schützenkönig oder Prinz werden will, muß vorher von Jägerzug eine 100 %ige Zustimmung eingeholt werden.